

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

28.07.2025

Drucksache 19/7149

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD** vom 26.05.2025

Tatverdächtigenbelastungszahl in Bayern hinsichtlich ausgewählter Bevölkerungsgruppen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2024 erhält erstmals Daten zur Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung. Damit ist es nun möglich, vergleichende Aussagen zur Kriminalitätsbelastung zu machen. Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist das Verhältnis der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt ab acht Jahren, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

Welche TVBZ ergibt sich 2024 im Hinblick auf deutsche Tatverdächtige

Die Staatsregierung wird gefragt:

	(TV) und die unter Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in absoluten Zahlen jeweils zehn führenden nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten mit Wohnsitz in Bayern (bitte jeweils auch nach TVBZ männlich, TVBZ weiblich neben TVBZ insgesamt sowie in einer gesonderten Tabelle jeweils nach folgenden Altersgruppen aufschlüsseln: Kinder ab acht bis unter 14 Jahren, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahren, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren und Erwachsene ab 21 Jahren jeweils mit der Differenzierung männlich, weiblich in Bezug auf die erfragten Bevölkerungsgruppen)?	3
1.b)	Welche TVBZ ergibt sich für die in Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Summenschlüssel 892500; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?	Z
1.c)	Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge (PKS-Summenschlüssel 111000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?	Z
2.a)	Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Raubdelikte (PKS-Summenschlüssel 210000; bitte genauso wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?	

2.b)	Welche TVBZ ergibt sich für die unter der Antwort zu Frage 1 a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS-Summenschlüssel 222000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1 a aufschlüsseln)?	4
	Anlage: Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und TVBZ Bayern gesamt 2024	5
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 19.06.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung von statistischen Fragestellungen zur Kriminalität grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2025 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach gualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2025 möglich.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres).

Nach dieser Formel werden nur valide TVBZ-Daten errechnet, wenn die entsprechende Bevölkerungsgruppe eine Mindestgröße von 100000 Personen aufweist. Bei kleineren Bevölkerungsgruppen müsste die Kriminalitätsbelastung mathematisch auf 100000 Personen "hochgerechnet" werden. Da die Beziehung zwischen Bevölkerungsgröße und Kriminalitätsbelastung allerdings nicht streng linear verläuft, würde bei der TVBZ-Berechnung ein Fehler entstehen, der umso größer ist, je kleiner die Bevölkerungsgruppe ist. Aus diesem Grund werden die TVBZ nur für nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten berechnet, die einen Bevölkerungsanteil von über 100000 Personen aufweisen.

Weitere TVBZ-Berechnungen nach Geschlecht und Alterskohorten der jeweiligen Staatsangehörigkeiten erfolgen nicht, da dies die entsprechenden Bezugsgruppen in der Wohnbevölkerung noch weiter verkleinern und letztlich zu nichtvaliden und damit nicht vergleichbaren TVBZ-Daten führen würde.

Bezüglich der Vergleichbarkeit der TVBZ von deutschen Tatverdächtigen und den aufgeführten nichtdeutschen TV-Staatsangehörigkeiten ist zudem anzumerken, dass diese aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung in den betreffenden Bevölkerungsgruppen (Geschlechtsverteilung und Altersschichtung) eingeschränkt ist.

1.a) Welche TVBZ ergibt sich 2024 im Hinblick auf deutsche Tatverdächtige (TV) und die unter Gewaltkriminalität (PKS-Summenschlüssel 892000) in absoluten Zahlen jeweils zehn führenden nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten mit Wohnsitz in Bayern (bitte jeweils auch nach TVBZ männlich, TVBZ weiblich neben TVBZ insgesamt sowie in einer gesonderten Tabelle jeweils nach folgenden Altersgruppen aufschlüsseln: Kinder ab acht bis unter 14 Jahren, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahren, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahren und Erwachsene ab 21 Jahren jeweils mit der Differenzierung männlich, weiblich in Bezug auf die erfragten Bevölkerungsgruppen)?

- 1.b) Welche TVBZ ergibt sich für die in Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen (PKS-Summenschlüssel 892500; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?
- 1.c) Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge (PKS-Summenschlüssel 111000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?
- 2.a) Welche TVBZ ergibt sich für die in der Antwort zu Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf Raubdelikte (PKS-Summenschlüssel 210000; bitte genauso wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?
- 2.b) Welche TVBZ ergibt sich für die unter der Antwort zu Frage 1a jeweils definierten Bevölkerungsgruppen in Bezug auf gefährliche und schwere Körperverletzung (PKS-Summenschlüssel 222000; bitte vollumfänglich wie in der Antwort zu Frage 1a aufschlüsseln)?

Die Fragen 1a bis einschließlich 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage sowie die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage: Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und TVBZ Bayern gesamt 2024

Schlüs- sel der Tat	Straftat	Täter ins- gesamt pro Delikt- schlüs- sel	Nicht- deutsche Täter pro De- liktschl.	Staats- angehörig- keit	Täter ins- gesamt pro Staat	TVBZ auf 100.000 EW 2024
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Deutsch- land	691	7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Afghanis- tan	79	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Syrien, Arabische Republik	48	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Rumänien	38	24
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Türkei	38	21
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Irak	33	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Bulgarien	20	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Nigeria	18	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Polen	15	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Vereinigte Staaten von Ameri- ka (USA)	15	_
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nöti- gung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	1.223	532	Italien	14	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Deutsch- land	1.267	12

Schlüs- sel der Tat	Straftat	Täter ins- gesamt pro Delikt- schlüs- sel	Nicht- deutsche Täter pro De- liktschl.	Staats- angehörig- keit	Täter ins- gesamt pro Staat	TVBZ auf 100.000 EW 2024
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Syrien, Arabische Republik	180	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Afghanis- tan	83	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Rumänien	82	52
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Irak	77	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Bulgarien	66	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Türkei	64	35
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Ukraine	61	49
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Tunesien	47	_
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Kroatien	42	38
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer§§ 249-252, 255, 316a StGB	2.526	1.259	Marokko	40	_
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Deutsch- land	9.085	88
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Syrien, Arabische Republik	1.102	_
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Türkei	694	384
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Afghanis- tan	686	_
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Rumänien	632	400

Schlüs- sel der Tat	Straftat	Täter ins- gesamt pro Delikt- schlüs- sel	Nicht- deutsche Täter pro De- liktschl.	Staats- angehörig- keit	Täter ins- gesamt pro Staat	TVBZ auf 100.000 EW 2024
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Ukraine	492	395
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Irak	365	_
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Bulgarien	342	1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Kosovo	280	1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Polen	251	_
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	17.212	8.127	Italien	208	_
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Deutsch- land	10.982	107
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Syrien, Arabische Republik	1.297	
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Afghanis- tan	818	1
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Türkei	797	441
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Rumänien	753	476
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Ukraine	560	449
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Irak	472	_
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Bulgarien	414	_
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Kosovo	325	_
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Polen	296	_
892000	Gewaltkriminalität	20.736	9.754	Italien	252	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Deutsch- land	216	2
892500	Mord und Totschlag	360	144	Syrien, Arabische Republik	18	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Rumänien	16	10
892500	Mord und Totschlag	360	144	Türkei	13	7
892500	Mord und Totschlag	360	144	Irak	13	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Marokko	9	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Afghanis- tan	6	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Italien	5	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Bulgarien	4	_
892500	Mord und Totschlag	360	144	Ukraine	4	3
892500	Mord und Totschlag	360	144	Polen	3	_

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.